

Dorfliches und Sächsisches.

Miesa, den 15. April 1924.

* Die Einwohner der Stadtteile Gröba und Weida seien auf die Bekanntmachung des Rates im heutigen amtlichen Teil, in der darauf hinausgewiesen wird, daß die Vermaltungskosten in den genannten Stadtteilen berechnet und verpflichtet sind, schriftliche oder mündliche Anträge entgegenzunehmen, ganz besonders aufmerksam gemacht.

* **Bauverkehr.** Vom Sonntag den 20. April 1924 ab haben an Sonn- und Feiertagen die Personalauslässe 471 u. 472 von Leipzig bis Miesa und umgekehrt zu verkehren: Zug 471 ab Leipzig Ost. 8.10 vorm. an Miesa 8.59 vorm. Zug 472 ab Miesa 11.32 vorm. an Leipzig Ost. 1.12 nachm.

* Gültigkeit der Sonntagsfahrkarten anlässlich des Osterfestes. Die am 17. April von mittags 12 Uhr bis mit 21. April gelösten Sonntagsfahrtkarten gelten zur Fahrt an beliebigem Tage bis mit 21. April, zur Rückfahrt an beliebigem Tage vom 18. bis mit 21. April. Der 19. April gilt als Festtag.

* **Müllichtlose Autofahrer.** Es kann schon des öfteren beschlossen werden, daß Autofahrer auf dem Straßenraum von Leipzig nach Alteisla ihre Unfälle treiben. Sofern diese durch Unfall durchfahren ist in übermäßig schnellem Tempo, ohne Rücksicht auf Fußgänger. Diese werden mit Schuh belastet oder müssen im Staube waten. Das unlinige Radfahren aus belebten Verkehrsstrassen kann nicht genau verurteilt werden und es wäre zu wünschen, daß der genannte Strafenteil seitens der Müllichtsorten ganz besonders beobachtet wird, um so dem Unwesen gewisser Autofahrer zu beenden.

* **Das Moderne Theater.** Direktion Nethur Vorle, veranstaltet Karfreitag, den 18. April seine erste Klassikvorstellung. Zur Aufführung gelangt Schillers leidenschaftliches Jugendwerk "Die Mäuse", ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Es ist der Direktion gelungen, einige namhafte Künstler als Gäste zu verpflichten. Den Karl spielt Herr Lehmann vom Staatstheater, den Moller Herr Kramm vom Staatstheater, die Amalie Kel. Marianne Grisi, ehemaliges Mitglied vom Alberttheater in Dresden. Sonst sind hervorheblich: Carlo Piccini, Hugo Klein, Hans Pachler, Kurt Schreiber, Helga Tolle, M. Kellermüller und Paul Göbel. Die Spielleitung hat Hugo Klein. Die Vorstellung beginnt 17 Uhr. Schüler haben an der Abendkasse ermäßigung.

* Über die Differenzen im Bauwesen werden die verschiedensten Meinungen laut. Aus Arbeitskreisen wird uns erzählen: Mit dem 31. März 1924 ließen sowohl der Reichs-, wie der Betriebsratsertrag für das Bauwesen ab. Die Bemühungen der Arbeitgeber, rechtzeitig eine Neuordnung anzustellen, waren erfolglos verlaufen. Mit dem 31. März 1924 endete mit dem bisherigen Arbeitsverhältnis. Die auf Grund der abgelaufenen Tarifverträge abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse wurden zum Arbeitszeitpunkt am 31. März 1924 gekündigt. Weiterbeschäftigung über diesen Tag hinaus hatten nur die Arbeitnehmer zu erwarten, die als Grundlage des neuen Arbeitsverhältnisses mit Wirkung vom 1. April 1924 folgendes anerkannen: 1. Die Löhne und alle damit zusammenhängenden Fragen (Abstufungen, Ortsklassenablagen, Kilometergelder, Auslösungen usw.) werden nach wie vor bearbeitlich für das ganze Land geregelt. Zunächst läuft die bisherige Lohnregelung weiter. 2. Die Arbeitzeit wird unter Beibehaltung der Bestimmungen der Verordnung vom 21. 12. 1923 nach Anhörung der Baudelagierten für jeden einzelnen Vertrag festgestellt. Bis auf weiteres gilt folgendes: Die Arbeitzeit beträgt in den ersten 5 Tagen der Woche 8½ Stunden höchstens als möglich. Abgang 17 Uhr, Freitags 17½–9 Uhr, Mittag 12–1 Uhr, Feierabend 15½ Uhr, am Sonnabend 5½ Stunden höchstens als möglich 17–1 Uhr. Beideinheitlich Bautstellen in industriellen Betrieben, deren Arbeiter eine längere Arbeitszeit leisten, so kann der Arbeitgeber nach Anhörung der Betriebsvertretung die Anpassung der Arbeitszeit der Bauarbeiter an die des industriellen Betriebes fordern. 3. Mit Arbeitszeitpunkt am 31. März 1924 erhält die Befreiung der seitlichen Betriebsvertretungen. Die neuen Befreiungen, die sich auf Grund der Bestimmungen in Biffer 1–6 zur Weiterbeschäftigung bereit erklären, haben für eine Neuwahl der Betriebsvertretung auf Grund der Bestimmungen des § 7 des abgelaufenen Betriebsratvertrages Sorge zu tragen. 4. Die Behandlung von Streitigkeiten aus dem neuen Arbeitsverhältnis geschieht durch freie Schiedsgerichte. Als solche betätigen sich in erster Instanz die seitlichen Schiedsgerichtskommissionen und in zweiter Instanz die seitlichen Tarifräte. 5. Eine Kündigungsfest steht nicht. Das Arbeitsverhältnis kann wie bisher zum Schluss eines jeden Arbeitstages gelöst werden. 6. Die Regelung (Biffer 1–5) läuft so lange, bis sie durch eine anderweitige bezirksliche Regelung ersetzt wird. – Auf Grund dieser Arbeitsbedingungen ist von der Betriebsrat aller beteiligten Firmen eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden nach Punkt 2 gefordert worden.

* **Schiffssavarie vor der Dresdner Marienbrücke.** Am Montag gegen Mittag befand sich ein von Hamburg kommender Schleppzug der Tschecho-Slowakischen-Dampfschiffss-Gesellschaft auf der Vergabst nach Wukow. Nur vor der alten Dresdner Augustusbrücke riss plötzlich die Kupplung. Die im Schleppzug befindlichen Frachtkähne wurden abbalzt, bevor die Untergewichten werden konnten, raschstromabwärts getrieben. Drei dieser großen Frachtkähne kamen auch glücklich durch die Weite der Marien- und der dahinter liegenden Eisenbahnbrücke hindurch, sie konnten dann bald stellen. Der unmittelbar hinter dem Dampfer befindliche Kahn vorgenannter Gesellschaft der für 958 Tonnen geeignet ist und der Schwefelkies geladen hat, rannte rückwärts treibend gegen den mittleren Strompfeiler der Marienbrücke. Steuer und Hinterste des Rahmes wurden nur leicht beschädigt. Der Kahn selbst wendete mit der Spitze gegen das Neustädter Ufer, er rannte auf den zurzeit noch überfluteten Damm auf, so daß derselbe nur wenige Meter vor den beiden anderen Brückenpfeilern fest zu liegen kam. Die Schiffahrt wird durch diesen Unfall nicht behindert. Mehrere Dampfer machten bis zum Abend wiederholten Versuch, das Fahrzeug von der Brücke wegzuholen, doch gelang dies bei der starken Strömung nicht. Wim Eintritt der Dunkelheit mußten die Bergungsversuche eingestellt werden, sie sollen am heutigen Dienstag sich fortsetzen finden. Die Bergung des Kernes ist ununterbrochen bemüht, das eindringende Wasser durch mehrere Schiffspresso-pumpen herauszu-pumpen. Eine zahllose Menschenmenge versammelte am gestrigen Montagnachmittag die eingeleiteten Bergungsarbeiten mit sichtlichem Interesse.

* **Kampf der Eisenbahnbeamten um die Dienstdauer-Vorschriften.** Die Eisenbahnbeamten und zwar sämtliche Großorganisationen, Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Angestellten, Deutscher Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, Allgemeiner Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamten und Gewerkschaft Technischer Eisenbahnbeamten haben auf der Einladung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Angestellten Besprechungen gehabt, in denen beschlossen wurde, an das R. V. R. heranzutreten und ihm mitzuteilen, daß die praktischen Erfahrungen bewiesen haben, daß die nach den neuen Dienstdauer-Vorschriften zustande gekommenen Dienstpläne aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Betriebssicherheit und der Gesundheit des

Personal sich nicht aufrecht erhalten lassen. Den Dienstschichten für die Beamten werden fest durchweg 10 Stunden reine Arbeitszeit zu Grunde gelegt, da die Dienstbereitschaft nur teilweise und die Bausen gar nicht berücksichtigt werden, so entstehen tägliche Dienstschichten bis zu 16 ja bis zu 18 Stunden. Auch im Lokomotivdienst sind beratige Dienstschichten häufig. Die Gefahr von Unglücksfällen wird dadurch erhöht. Die Eisenbahnvertragsorganisationen haben das R. V. R. ersucht, mit ihnen sofort in Verhandlungen über die Dienstdauer-Vorschriften einzutreten. Das R. V. R. hat sich zu Verhandlungen über die Dienstdauer-Vorschriften bereit erklärt.

* **Das Einspruchsrecht für abgebauten Beamten.** Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht in Nr. 20 des Reichsbaldungsblattes die Ausführungsbestimmungen 3 zur P. U. V. Darin geht die Reichsregierung das gleiche Einspruchsrecht für abgebauten Beamten zu, wenn sie nachweislich vermögen, daß sie wegen gewerkschaftlicher oder politischer Betätigung abgebaut wurden. Das Einspruchsrecht beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe des Abbaus und endet 14 Tage später. Bei abgebauten Beamten endet die Frist am 16. 4. Alle abgebauten Beamten also, die gegen ihren Abbau den gesetzlichen Einspruch erheben wollen, müssen dies bis zum 16. 4. tun. Die genaue Kenntnis des P. U. V. ist natürlich unerlässlich. Wie wir hören, ist in dem Verlag Hermann Augs-Leipzig eine Broschüre erschienen, die auf ungefähr 200 Seiten alle Abbaufragen eingehend behandelt und die durch die Buchhandlungen zu besitzen ist. Jeder solche Einspruch muß von der Behörde, die die Entlassung oder die Verlegung in den einstweiligen Ruhestand verfügt hat, im Falle der Ablehnung der obersten Reichsbehörde vorgelegt werden. Entscheidet auch die oberste Reichsbehörde gegen den Einspruch, ist die Behörde, die gegen den abgebauten Beamten entschieden hat, die bei der obersten Reichsbehörde gebildet wird, vorzulegen. Stimmt der Ausschluß gegen den Willen der obersten Reichsbehörde (z. B. Reichspostministerium, Reichspostministerium usw.) dem Einspruch des beschwerdeführenden Beamten zu und die obere Reichsbehörde lehnt dagegen ab, den abgebauten Beamten einzutragen, dann muß in jedem Falle das Reichslabirett entscheiden.

* **Eine Herausgabe der Telephonagebühren.** Gegenüber den vor einigen Tagen in der Presse erschienenen Mitteilungen, daß im Reichspostministerium eine Herausgabe der Fernsprechgebühren, insbesondere der Einrichtungsgebühren ausgearbeitet würde, wird der Telegraphen-Union von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß dies nicht zutreffe. Ein Drittel der Gesamtentnahmen aus dem Fernsprech- und Telegraphenverkehr wird augenblicklich für Bauten telefonischer Einrichtungen und anderer werbender Anlagen verwandt. So lange für diese Anlagen andere Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, kann an eine Herausgabe der Telephonagebühren nicht gedacht werden. Die Verwaltung sieht sich umso weniger zu einer Herausgabe der Telephonagebühren veranlaßt, als gerade in letzter Zeit die Anträge auf Einrichtung telefonischer Anlagen bedeutend gestiegen sind.

Dieser Tage

Postbezieher!

kommt der Briefträger zu Ihnen und wird das Bezugsgeld für Mai auf das Nieler Tageblatt einheben. Sofortige Bezahlung sichert Ihnen eine ununterbrochene Beutellung des Nieler Tageblattes zu Beginn vom Mai.

* **Der deutsch-nationale Landesbeamtenzuschuß.** Der deutsch-nationale Landesbeamtenzuschuß hielte dieser Tage in Dresden eine Sitzung ab, in der er sich mit wichtigen Beamtenfragen beschäftigte. Er verurteilte scharf den nur einseitig rechtschönen Abbau von Beamten und Lehrern ohne Anziehung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. In Hinsicht auf die allgemeinen unverhältnismäßig hohen Preise aller Lebens- und sonstigen Bedarfsmittel beschwerte der Ausschuss die Leitung von der Reichsregierung vorgenommene Gehaltsregelung als vollständig ausreichend. Er vertrat die Auffassung, umso mehr, als welche Kreise in der Lage sind, ein anderes als ein der allgemeinen Verarmung entsprechendes Leben zu führen. Deshalb wurde die Regierung darauf hingewiesen, daß der legitime Zustand auf längere Zeit für die Beamtenchaft unerholt sei und es wurde unter allen Umständen eine austümliche Bezahlung des Beamtenstandes verlangt.

* **Die Sächsische Schweiz keine Staffage für Filmmittel.** Wegen der Filmaufnahmen, die jetzt wieder in mehreren Teilen der Sächsischen Schweiz stattfinden und die Freude der Natur, wie alle Bergsteiger erheblich beeindrucken, hat der Landesverein Sächsischer Heimatclub bereits im vergangenen Jahre auf eindringlichen Beischluß seiner Naturforschungsgesellschaft eine Eingabe an das Finanzministerium gesandt: "Wir halten es für eine Entweibung unserer herrlichen Sächsischen Schweiz, wenn dort, besonders an Stellen, die sonst nur dem fahlen Wagenmut und dem müden Sportgeist unserer Kletterer zugänglich sind, flüchtige Szenen aufgenommen werden, die nur mit Hilfe unsportmäßiger Hilfsmittel möglich sind, wenn dann diese Aufnahmen unter solvortagehaften Filmtiteln in die Welt hinausgehen und ganz falsche Begriffe von der Sächsischen Schweiz und unserem Berggeist geben werden. Wir unterstützen ernsthafte Filmaufnahmen, die der Schönheit, dem Volksstum, dem Sport in unserer heimlichen Natur dienen, aber wir möchten unsere Heimat geschont wissen vor Aufnahmen, die nur der Plaudoromanit, dem ganz gewöhnlichen Sensationsbedürfnis, dem misslichen Drang nach unheimlichen Abenteuern dienen, die kurzum zum Filmkundschafft gehören. Was wir von der Sächsischen Schweiz sagen, gilt selbstverständlich auch von unserem Erzgebirge und von den anderen hervorragenden Teilen unserer heimlichen Natur. Gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich nur zu leicht davon gewöhnen, die Natur nur als Profitgebiet anzusehen, können die sogenannten volkswirtschaftlichen Szenen schneidig in Betracht kommen. Wir bitten nach alledem das Ministerium, fünfziglich nicht wieder schlechthin eine Filmaufnahme irgendwo in Sachsen zu erlauben, sondern vorher das Filmbuch zur Prüfung einzufordern und unbedingt, solvortagehafte Szenen und Gesamtaufnahmen überhaupt nicht zu gestatten. Wir sind gern bereit, bei der Prüfung solcher Filmtage mitzuwirken." — Das Finanzministerium hat dem Landesverein Sächsischer Heimatclub auf diese Eingabe seinerzeit zugezeichnet, die Aufnahme von unwürdigen, solvortagehaften Szenen und Gesamtaufnahmen nicht zu gestatten.

* **Die Bestimmung der Karwoche.** Die ersten Christen brauchten die Ostervorbereitungswoche für die Rüsttage, die griechische Benennung. In der Folge wurde aber das griechische Paraclete mit dem alten deutschen Wort Kara, oder, nach einer bärteren Ausprache, Kara, welches ebenfalls auf Rukettung hieß, vertauscht. In dieser Karwochenwoche hielten die ersten Christen alle

Tage öffentlichen Gottesdienst, lasen dabei die Bibelgeschichte Jesu in gewissen Abschnitten vor und predigten darüber. In den finstern Jahrhunderten erst fing man an, an diesen Tagen Dinge vorzunehmen, welche die Andacht mehr förderten, namentlich die sehr unschönen theatralischen Vorstellungen der Leidens- und Sternenselbstsacrifice Jesu. Schon bald schmiedeten die alten Christen den Karfreitag aus und feierten ihn, als eins der wichtigsten Christfeste, mit der größten Ehrfurcht und Andacht. Sie beschäftigten sich den ganzen Tag mit ernsthaftem Nachdenken über sich selbst, wobei leben Christen anderten an den Tod Jesu erwehlich sein soll, und erwogen dankbar und gerührt das Verdienst des großen Wohltäters des menschlichen Geschlechts. Als der Gedächtnistag des Todes Jesu feierten den Karfreitag schon die Christen im zweiten Jahrhundert, aber als einen allgemeinen Freitag ordnete ihn erst im vierten Jahrhundert der Kaiser Konstantin der Große an. Im Jahre 632 wurde vom Papst Leo II. der Donnerstag in der Karwoche zur Gedächtnisfeier des Einschlafes des heiligen Abendmahl verordnet. Am derselben Tage wurden ebenfalls auch Vesperne losgesprochen, besonders aber den Katechumenen Glaubenskenntnis abgenommen. Von daher mag es wohl kommen, daß noch heute in diesen Tagen in vielen Gegenden die Konfirmation stattfindet.

* **Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins.** Der Sächsische Lehrerverein hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 14.–16. April in Baubach ab.

* **Nicht genehmigte Funkanlagen.** Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Die Post, innerhalb deren nicht genehmigte Funkanlagen zur nachträglichen Genehmigung angemeldet werden müssen, läuft am 16. April ab. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Funkverkehrs vom 8. März 1924 bedroht die Verwendung von Funkgeräten aller Art ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung mit Gefängnis. Strafe bleibt nur, wer die nachträgliche Genehmigung bis spätestens 16. April beantragt. Die Anmeldung hat schriftlich bei dem zuständigen Postamt zu geleben und muß folgende Angaben über die benutzten Empfangsgeräte enthalten: a) ob mit oder ohne Stempel R.T., b) ob selbst ge- oder fertig gefaßt, c) ob Kristalldetektorenempfänger mit oder ohne Verstärker, d) ob Röhrenempfänger. Die Genehmigungsgebühr ist für alle Arten von Anlagen die gleiche, und zwar 2 Mk. monatlich; sie wird später durch das Postamt eingesogen werden. Bei der Anmeldung sind also noch keine Gebühren zu entrichten.

* **Görlitz.** Am Palmsonntag fand die heilige Hochzeit Wilhelm Röhl mit seiner Ehefrau das letzte Fest der goldenen Hochzeit feiern. Die fröhliche Einsegnung hat in der Wohnung stattgefunden. Das im Orte und in der Umgebung gut bekannte, noch rüstige Jubelpaar wurde mit manniachen Beweisen der Wertachtung bedacht.

* **Lichtensee.** Unter evang. Jungfrauenverein veranstaltete am Palmsonntag nachmittag unter der umfassenden und anspielenden Leitung seiner Vorsitzenden, Fräulein Lina Lehmann, den Kommandanten von Lichtensee, Streunen und Tiefenau eine hohe Heimattag. Der Ortsvorsteher sprach über die Leitworte: "Macht Eure Heimat Ehre! Bleibt Eurem Heiland treu!" Der Verein hat eine reiche Fülle von Belägen, Declamationen und szenischen Aufführungen und bewirkt außerdem die Kommandanten mit Kaffee und Kuchen. Am Abend fand eine Wiederholung der declamatorischen u. szenischen Darbietungen statt. Beide Male erntete der Verein den warmen, dankbaren Beifall einer zahlreichen Bürgerschaft.

* **Öchsen.** Der Turn- und Sportverein von 1862 beachtigt den Bau einer eigenen Turnhalle. Das Projekt ist nun an der Hand von Bildhütern dem Verein zur Kenntnis gebracht worden. Die Halle soll mit Turn- und Sportplätzen auf dem Grundstück des Vereins an der Härtwigstraße entstehen. Aus finanziellen Gründen soll mit der Halle auch eine Wirtschaft kleineren Stils verbunden werden. Die Halle selbst soll in einen Festsaal umgewandelt werden können, der sich durch seine große Bühne und die Galerie besonders zu Theaterszwecken eignen würde. Einige Säle, Wohnungen, eine Jugendberge und eine Badeanstalt sollen aus Zweckmäßigkeitgründen mit angegliedert werden. Auch für das Turnen ist der Plan eine grohe Errichtung, da die zwei Turnhallen des Hauses mit ihrer Größe den Anforderungen des Vereins endlich genügen würden. Die Kosten des Hauses dürften schätzungsweise 300 000–400 000 Mk. betragen, die durch Sammlung, Stiftung und Anleihe aufgebracht werden sollen. Eine außerordentliche Hauptversammlung des Vereins ermöglichte den Turnrat, das Projekt weiter zu verfolgen.

* **Döbeln.** In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die neue Verfassung der Stadt mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten angenommen. Die Kommunisten stimmten dagegen. Das Ratskollegium bleibt bestehen, das Stadtverordnetenkollegium ist aber die obere Instanz. Letzteres besteht aus 33 Mitgliedern, das Ratskollegium aus dem ersten Bürgermeister, dem Bürgermeister, 2 Abgeordneten und 9 unbedolten Mitgliedern. Ein berufsmäßiges Ratsmitglied muss die Fähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen.

* **Freiberg.** Unterstelle des in den Ruhestand getretenen Oberstuholz Dr. Stephan wurde Lehrer Janey-Dresden zum Schulinspektor des Bezirks Freiberg-Saada ernannt.

* **Kadeweul.** Eine Welle Diebstähle, darunter Einbrüche schwerster Art, die seit Jahresbeginn hier und in der Umgebung ausgeführt wurden, fanden durch die Kriminalpolizei ihre Auflösung. Ein Teil der gefährlichen Einbrecherbande konnte bereits festgestellt werden. Es handelt sich in der Hauptstadt um Verbrecher aus Dresden. Mit den bislang festgestellten Helferschäfern sind es 15 Personen, die in Frage kommen.

* **Dresden.** Die "Dresdner Nachrichten" berichten: Eine Kabelnachricht von Sarajani aus Südamerika ist wieder eingetroffen. Sie lautet: "Nach monatelangen unüberwindlichen schwierigen Verhandlungen habe ich endlich Buenos-Aires Siegessieg erobert. Die am 8. April 1924 stattgefundenen Eröffnungsfeierlichkeiten waren ein riesengroßer Triumph. Der Präsident von Argentinien und spanische Minister, alle Bevölkerung, Presse und waren erstaunt, alle waren überrascht und erfreut über das Geschehene. Das Publikum ist begeistert. Nachdem mir zuvor infolge ununterminierter Machenschaften interessierter Kreise so unendliche Schwierigkeiten als deutschem Unternehmer bereitet worden waren, haben die Eröffnungsfeierlichkeiten und die folgenden Vorstellungen in allen Kreisen für mich eine Sympathie ausgelöst, die geradezu an Vergötterung grenzt. Viele lange Zeit davor sind alle Vorstellungen vollständig ausverkauft." — In Montevideo ist dem Direktor Stoic und seinem Herrn Polkath vom Ministerium der Artigas-Oeden verliehen worden, die einzige Auszeichnung, die vergeben wird.

* **Königstein.** Der Halbstaat Schulstreit hat bereits sein Ende erreicht. Die Kinder der ersten vier Jahrgänge werden nach wie vor in der Halbstaatsschule Königstein rechts der Elbe ihren Unterricht erhalten, während die Schüler und Schülerinnen der letzten vier Jahrgänge der gegliederten Volksschule Königstein links der Elbe überwiesen werden.

* **Bad Schönau.** Die fürzlich gegründete Sächsische Lustverlehrts-Altkriegsellschaft wird, wenn alle Voranzeigungen in Erfüllung gehen, von der Ostrauer Hochzeit aus an beiden Osterfeiertagen Stundsläge über der Sächsischen Schweiz unternehmen. — Um Weg von Gaddo nach